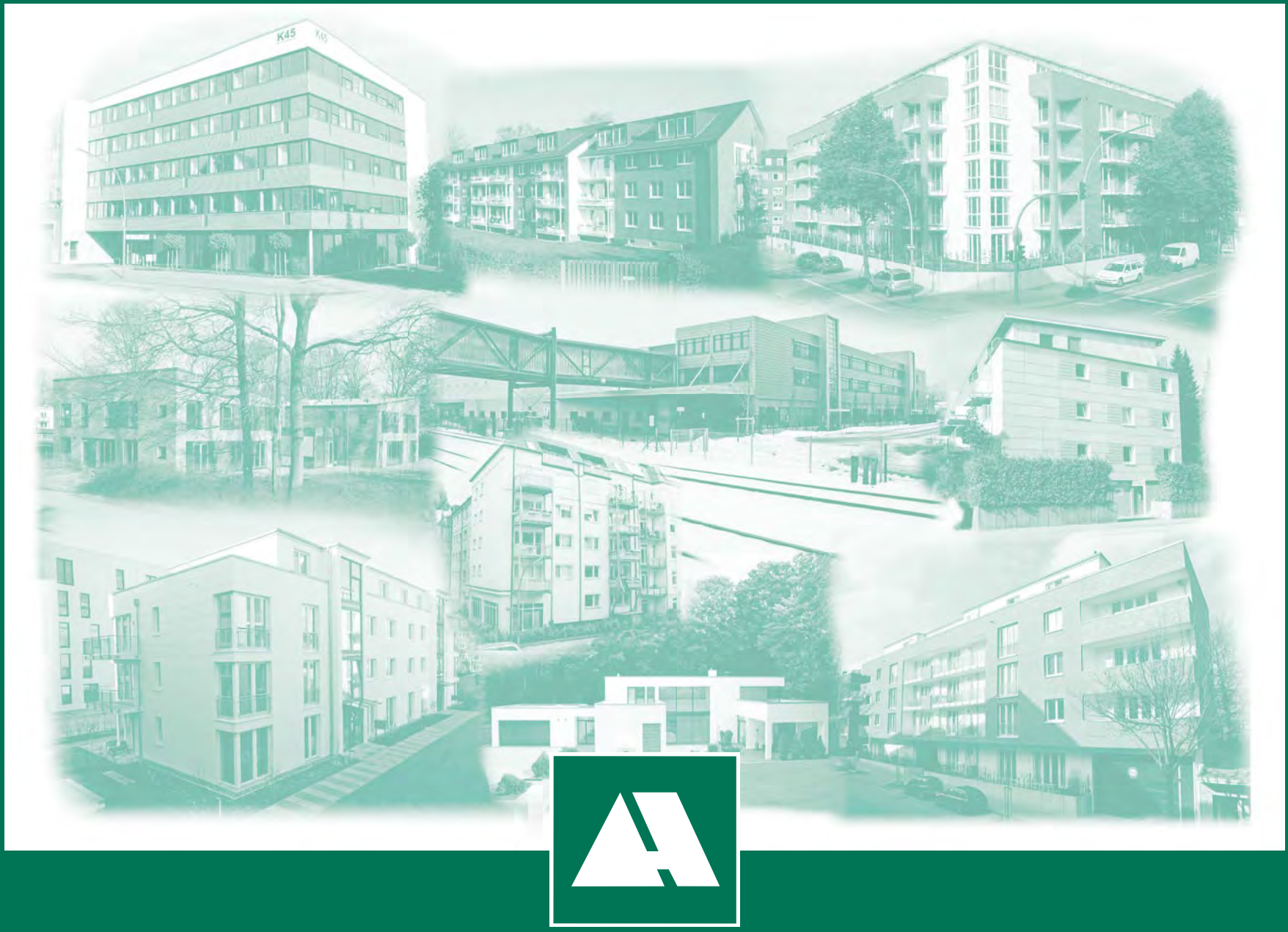
K45

PETER AHRENS

BAUUNTERNEHMEN GMBH · HOCH- UND INGENIEURBAU · SEIT 1902

GENERALUNTERNEHMEN FÜR SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

August 2016

Inhaltsverzeichnis

Wir über uns 5

Referenzen

Baumethoden 6
Wohnungsbau 40
Villen 58
Industrie- und Gewerbebau 60
Aufstockungen / Instandsetzungen 74
Seit 1902 in und um Hamburg 80
Unser Bauhof 83

Ahrens Management System

Leitfaden 85
Verhalteskodex 91
Organigramm 95
Zertifikate 96
Rating 98
Bewertungen „Gute Bauunternehmen“ 99

PETER AHRENS

BAUUNTERNEHMEN GMBH · HOCH- UND INGENIEURBAU · SEIT 1902
GENERALUNTERNEHMEN FÜR SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Johannes Ahrens
1902

Johannes Ahrens
1933

Peter Ahrens
1964

Christian Peter Ahrens
1997

Hamburger Compliance Zertifikat – Handelskammer Hamburg

AMS – Ahrens Management System
NICHT ENTWEDER ODER, SONDERN UND.

Zertifizierung Bau – DIN EN ISO 9001
Reg.-Nr.: 4.05.0341

Bau-Innung Hamburg – Fachbetrieb

Initiative Neue Qualität der Arbeit

Offensive Gutes Bauen

GÜB – Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e. V.

Gütezeichen Beton

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen, das seit 1902 umfangreiche Hoch- und Ingenieurbauten in Hamburg und Umgebung errichtet und somit auf eine mehr als 113-jährige Geschichte zurückblicken kann. Mit der konsequenten Ausrichtung auf Qualität, Zuverlässigkeit, Termintreue, Aufgeschlossenheit sowie der langjährigen Erfahrung haben wir nunmehr seit vier Generationen das Bild dieser Stadt sichtbar mitgeprägt.

Mit qualifizierten und engagierten Mitarbeitern sowie einem modernen Planungs- und Konstruktionsstab realisieren wir schlüsselfertig Projekte in den Bereichen Wohnungs-, Industrie- und Gewerbebau. Darüber hinaus gehören auch energetische Instandsetzungen und die Projektentwicklung zu unserem Leistungsumfang. Auch wenn es darum geht, einzelne Leistungsbereiche verantwortungsvoll und in erstklassiger Qualität auszuführen, agieren wir immer nach den gleichen hohen Standards.

Mit unseren Kunden, aber auch mit unseren Nachunternehmen und Lieferanten, pflegen wir einen fairen und vertrauensvollen Umgang, der wesentlich zu unserem Erfolg beiträgt.

Im Unternehmen setzt man auf Transparenz und offene Kommunikation – mit Mitarbeitern, Nachunternehmern und Auftraggebern gleichermaßen – damit am Ende eine nachhaltige Lösung steht, die allen Vorteile bringt.

So lassen sich nur mit qualifizierten und engagierten Mitarbeitern sowie einem modernen Planungs- und Konstruktionsstab Projekte auf technisch höchstem Niveau realisieren.

Kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsprogramme gehören deshalb ebenso zu unserem Alltag, wie Zertifizierungen und Eignungsnachweise – bis hin zum Hamburger Compliance Zertifikat.

Wir sind davon überzeugt, dass nur der faire, offene Wettbewerb Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten am Markt eröffnet und erhält – das prägt entsprechend stark unsere tägliche Arbeit. Für uns sind diese Fairness und Offenheit das Fundament unserer Geschäftstätigkeiten – und das oft über das gesetzlich verordnende Maß hinaus.

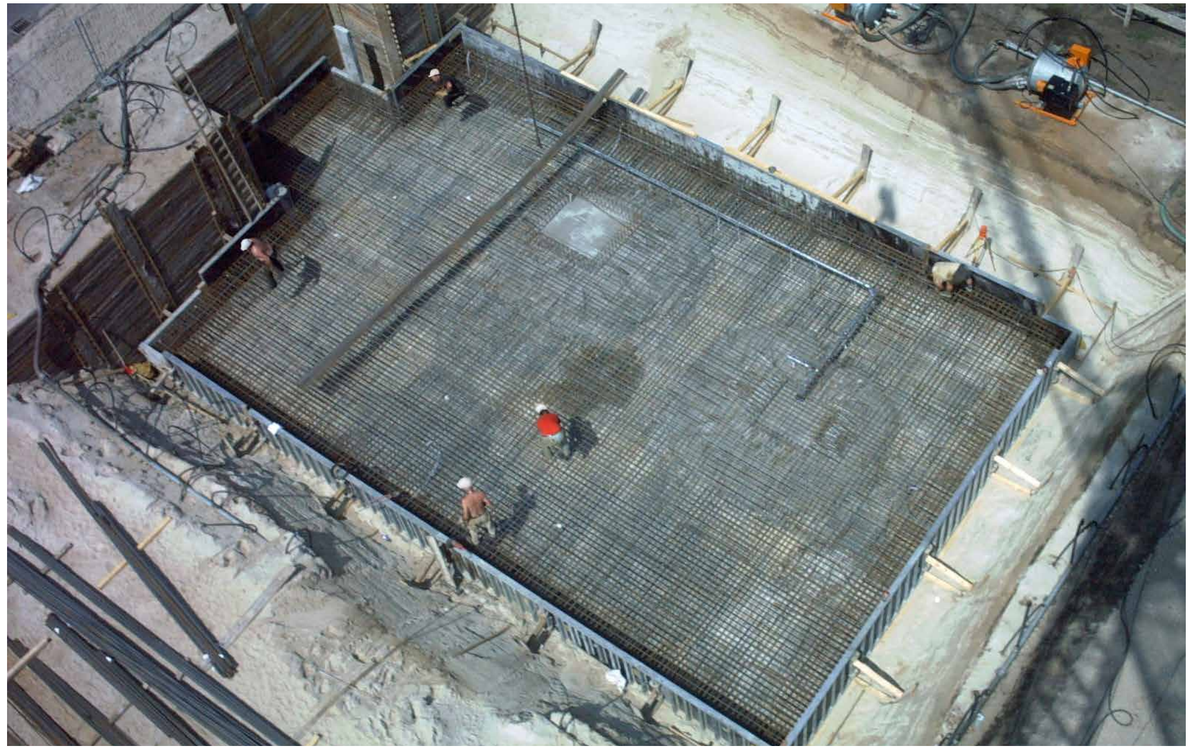

doka
UZON

VOIGT

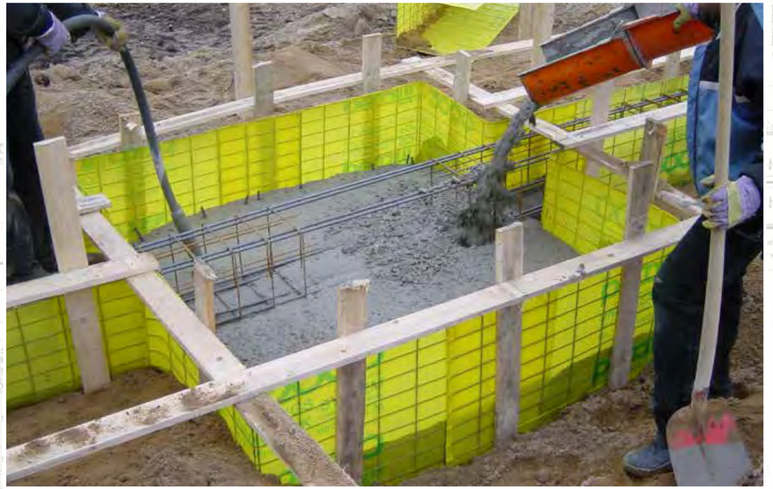

ABUS 251

ABUS 251

LEXUS
Hamburg-Centrum
Test Wochen bei DELLO
TOYOTA
RAV4
DELLO
PEUGEOT

EG-Lexus

BBA1 3.524m²

BBA2 1.762m²

DACHAUFSICHT

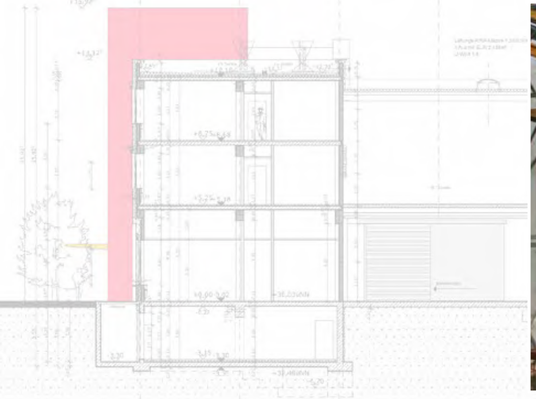

Tubbox

6,24% der Grundfläche als Wärmeabzugsfläche
(abschmelzbare Fläche A >220m² gem. Brandschutzkonzept)

5% der Grundfläche als Wärmeabzugsfläche
(abschmelzbare Fläche A >88m²)

HALLEN

ANSICHT VON NORDEN

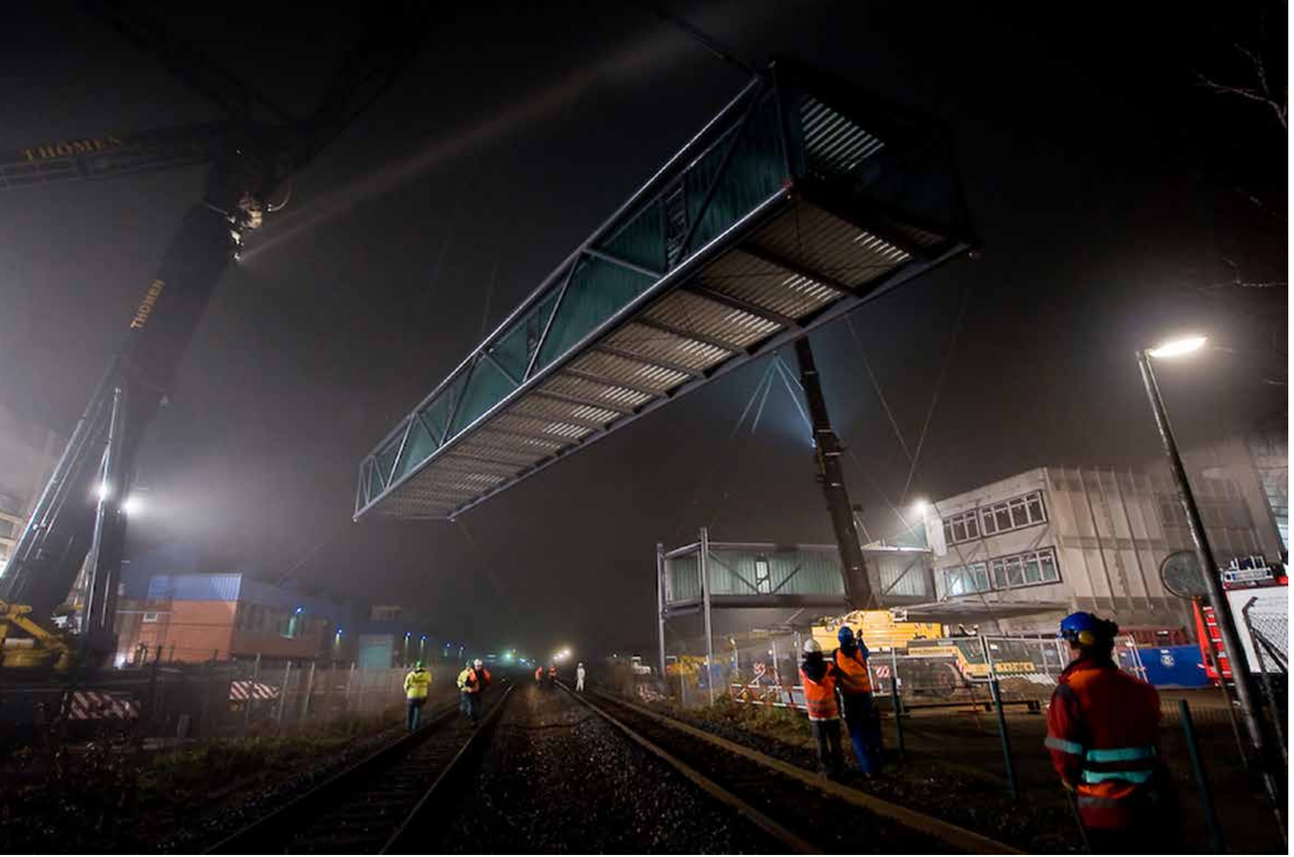
THOMEN

THOMEN

Hamburger Sparkasse

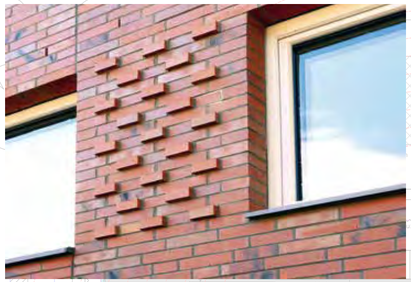

Villen

Herbert Mülle

TOYOTA
TOYOTA

IBAU HAMBURG
IBAU HAMBURG

Partner: Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH
Building: Verwaltungsgebäude Krohnstieg 45
GreenBuilding 2012
Project: New Building
Address: Krohnstieg 45, 22415 - Hamburg
Country: Germany
Building Description and Technical Measures
For this new building special attention has been dedicated to the insulation. Walls have an U value of 0,12 W/m²K. The envelope average U value amounts to 0,36 W/m²K.
All technical plant has been installed with an energy saving goal. The heating system is equipped with an air-air heat pump. The cooling system works with an air-air heat pump. The ventilation plant is provided with heat recovery (efficiency 70%).
Technical Data
Building use: Office
Area: 3.029 m²
PEC before cr reference value: 350,00 kWh/m²y
PEC: 190,00 kWh/m²y
Energy savings %: 45,7 %
Absolute savings: 484.640kWh/y
Financial info: /

GREENBUILDING
Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH
mit dem Gebäude
„Verwaltungsgebäude Krohnstieg 45“
Partner des Europäischen GREENBUILDING-Programms
Ein von der Europäischen Kommission initiiertes Programm zur Erschließung von Energieeinsparpotenzialen in Nichtwohngebäuden

K45
K45

EDEKA
E Wittorf

EDEKA
E Wittorf

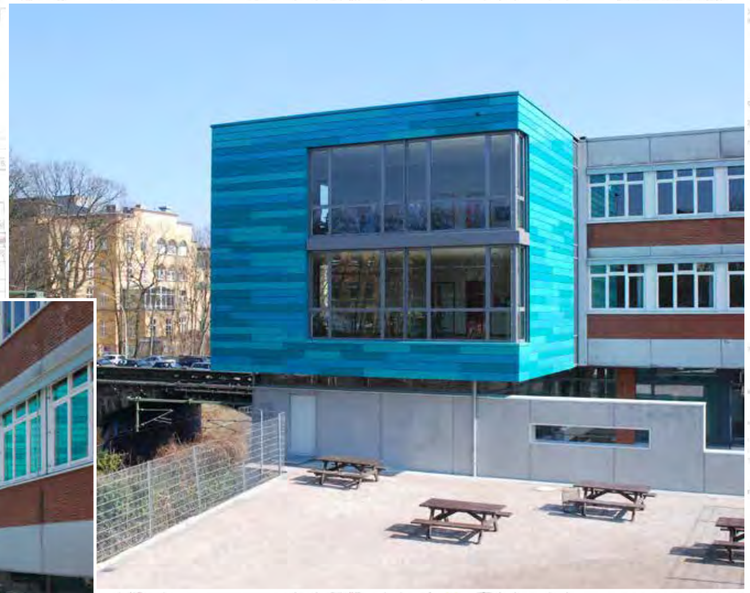

flexi Halle B, erster Bauabschnitt
Fertigstellung 2010

Erweiterung flexi Halle B
Fertigstellung 2012

Erweiterung flexi Halle C
Fertigstellung 2012

H.O.PERSIEHL
H.O.PEERSIEHL

Aufstockungen / Instandsetzungen

Index	Änderung	Name	Datum

Alle Masse sind am Bau zu Prüfen

PETER AHRENS
Bauunternehmen GmbH
Generalunternehmen für schlüsselfertiges Bauen
Ahlfeld 55, 22415 Hamburg, Tel. 040 531008-0, Fax 040 531008-88

Bauvorhaben:	Aufstockung und Modernisierung Abendrothsweg 47-49, 20251 Hamburg	Kurzbezeichnung ARO
Bauherr:	Peter Ahrens, Ahlfeld 55, 22415 HH Christian P. Ahrens, Farnstr. 27, 22335 HH	Planstand: VORABZUG Ausführung
Planbezeichnung:	Grundriss 4. Obergeschoss Neubau	Freigabe:

	Name	Datum	Masstab:	Zeichnungsnummer:
gezeichnet	Apel	15.01.2006	1:50	230
bearbeitet				

Grundriß 2.Obergeschoß Werkstattgebäude 1 : 50

Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Statik vom 26.01 1999
Statik vom 11.02 2002
sind zu beachten

Brüstungshöhen bezogen auf
OKFFB

BRUNNENHOF

Der Bauhof, Tarpen 9, 22419 Hamburg

AHRENS MANAGEMENT SYSTEM

NICHT ENTWEDER ODER, SONDERN UND.

Das Ahrens Management System ist unsere unternehmensspezifische Weiterentwicklung des AMS-Bau.

Es besteht aus vier Säulen:

1. Zertifizierter Arbeitsschutz gemäß AMS-Bau-Standard der Bauberufsgenossenschaft
2. Zertifizierter Compliance-Standard der Handelskammer Hamburg
3. Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015
4. Internes Controlling

Das Ahrens Managementsystem wird von der Geschäftsführung in allen Unternehmensbereichen gefördert und die Umsetzung von allen Mitarbeitern gefordert.

Ahrens Management System

Für den Erfolg eines Bauunternehmens ist neben dem Erhalt von Leistungsfähigkeit, Motivation und Kreativität der Beschäftigten auch das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens nach innen und außen, kostensicheres Arbeiten und die Sicherung der Bauqualität von ausschlaggebender Bedeutung.

Das Ahrens Management System AMS ist unsere unternehmensspezifische Weiterentwicklung des AMS-Bau der Bauberufsgenossenschaft, das wir aufgrund unserer Verantwortung als Arbeitgeber gegenüber unseren Beschäftigten, gesetzlicher Verpflichtungen und wirtschaftlicher Vernunft bereits 2005 erstmalig eingeführt haben. Hierbei werden insbesondere die Zielsetzungen und Anforderungen aus dem Rechtsmanagement (Compliance nach dem Hamburger Modell der Handelskammer Hamburg), dem Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001:2015 und dem betrieblichen Controlling nach Datev-Standard integriert. Die Abbildung 1.1 verdeutlicht den Aufbau des AMS.

Abbildung 1.1

Wir sind davon überzeugt, dass eine Rechtssicherheit im Schadenfall nur durch eine aussagekräftige Dokumentation der betrieblichen Aktivitäten zur Arbeitssicherheit und zum Compliance erreicht werden kann. Im Bereich des Arbeitsschutzes haben wir diesen hohen Grad an Organisation und Rechtssicherheit nach den Anforderungen des AMS Bau durch die BG Bau und im Compliance-Bereich nach dem Hamburger Modell von der Handelskammer Hamburg zertifizieren lassen.

Darüber hinaus erbringen wir die vertraglich und/oder betrieblich geforderten Nachweise zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001:2015 und haben uns zur Sicherung der Nachhaltigkeit durch die Zertifizierung Bau e.V. auch in diesem Bereich zertifizieren lassen. Wir verstehen alle Zertifikate als Ansporn für uns und unsere Mitarbeiter ständig an unserem AMS weiter zu arbeiten und uns in allen Belangen zu verbessern. Wir zeigen internen und externen Stakeholdern (Vgl. Abb. 1.2) durch diese Zertifikate, dass wir nachweislich alle Anforderungen aus den Bereichen Arbeitsschutz, Compliance und Qualitätsmanagement erfüllen. Durch die turnusmäßigen Überwachungen der BG Bau, der Handelskammer Hamburg und der Zertifizierung Bau e.V. können Stakeholder sicher sein, dass wir dieses hohe Niveau halten und weiterentwickeln.

Mit unserem Unternehmens- und Projektcontrolling sichern und dokumentieren wir die nachhaltige Überwachung der zugesicherten Termintreue und die Wirtschaftlichkeit unserer Bauvorhaben lückenlos.

Das in diesem Leitfaden dargestellte Managementsystem der Firma Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH wird von der Geschäftsführung in allen Unternehmensbereichen gefördert und die Umsetzung von allen Mitarbeitern gefordert.

1. Unternehmenspolitik

Wir sind eines der ältesten, inhabergeführten Bauunternehmen in Hamburg und stolz auf unsere Firmengeschichte. Die ständig wachsenden Anforderungen, insbesondere im Bereich unserer Kunden und der Technologie der Bauausführungen, erfordern in der Gegenwart und in der Zukunft in allen Unternehmensbereichen eine gesicherte Qualität unserer Leistungen sowie sichere Arbeitsweisen und gesunde Mitarbeiter. Der faire Wettbewerb ist für uns die Grundlage für Integrität und Fortschritt, er eröffnet uns Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten am Markt. Wir sind davon überzeugt, dass hierin das Fundament einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit liegt.

Unsere Mitarbeiter werden aufgefordert, die Qualität ihres Handelns und somit die des Unternehmens dauerhaft zu überprüfen und zu sichern. Dazu wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das die Mitarbeiter anspornt, die Qualität und die Arbeitssicherheit kontinuierlich zu verbessern. Denn lediglich Leistungen, die mit hoher Qualität ausgeführt werden und der Erhalt der eigenen Arbeitskraft sind die Basis der Sicherung der Existenz des Unternehmens und damit der Erhaltung unserer Arbeitsplätze.

Die Richtschnur für das Handeln eines jeden Mitarbeiters ist die Beachtung des geltenden Rechts. Wir alle sind ausnahmslos aufgerufen, im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit, die jeweils geltenden Gesetze, Richtlinien und Regelungen einzuhalten, unabhängig davon, ob es sich um europäische oder nationale Bestimmungen handelt. Ungesetzliches Verhalten birgt die Gefahr eines Image- und Reputationsschadens, schwächt unsere Marktposition und kann wirtschaftliche Schäden für unser Unternehmen zur Folge haben.

Viele Rechtsnormen z.B. das Grundgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, GmbH-Gesetz usw., die Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Tarifverträge, Unfallverhütungsvorschriften usw. sowie Richtlinien, DIN-Normen und betriebliche Regeln geben in Sachen Arbeitsicherheit, Gesundheitsschutz, Compliance und Qualitätssicherung klare Ziele vor. Die Abbildung 1.2 verdeutlicht hierzu den Grad der Konkretisierung und den Grad der Rechtsverbindlichkeit. Prägten in der Vergangenheit vielfach sehr konkrete, detaillierte Vorschriften den rechtlichen Rahmen, der wenig Spielraum ließ, haben wir es heute mit umfassend formulierten gesetzlichen Zielbeschreibungen zu tun. Die Realisierung und Umsetzung kann dabei sehr flexibel gehandhabt und den personellen und technischen Gegebenheiten im Unternehmen angepasst werden. Wichtig dabei ist, dass das Ziel mit den festgelegten und umgesetzten Maßnahmen erreichbar sein muss.

Im Schadensfall muss das Unternehmen dafür den Nachweis erbringen, es trägt die Beweislast. Die Risikobewertung, wie zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilung, ist der Dreh- und Angelpunkt aller Betrachtungen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie bei den Compliance-Anforderungen und den Anforderungen des Qualitätsmanagements. Hierauf basieren alle abzuleitenden Maßnahmen der Gefahrenabwehr für Mensch, Umwelt, Sachwerte und das Unternehmen. Im Schadensfall muss das Unternehmen nachweisen,

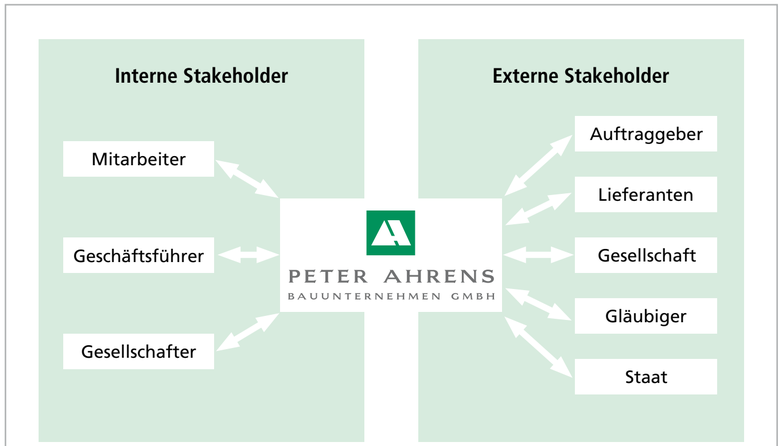

Abbildung 1.2

in wichtigen Bereichen des Unternehmens wirksame Maßnahmen getroffen und Instrumente zur Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle betrieblicher Vorgaben angewandt zu haben. Dieses ist nur durch eine aussagekräftige und zugleich rechtlich belastbare Dokumentation möglich. Dazu gehören auch die Festlegung von Verantwortlichkeiten und speziellen Funktionen in der Organisation des Unternehmens.

Weiterhin muss im Bereich des Arbeitsschutzes der Einsatz sicherer Arbeitsmittel durch qualifiziertes und unterwiesenes Personal gewährleistet sein. Gesundheitsschädliche Stoffe und Arbeitsverfahren sind möglichst durch weniger gefährdende zu ersetzen. Wenn das nicht möglich ist, sind sichere Arbeitsweisen durch den Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung zu gewährleisten.

Systematische Ansätze stellen effiziente Wege zur Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen dar. Auf diese Weise stellen sich in der betrieblichen Praxis schnell die gewünschten Ergebnisse ein. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung mit dem AMS für alle Mitarbeiter eine verbindliche Regelung für den Arbeits-und Gesundheitsschutz, das Qualitätsmanagement sowie für die Einhaltung von Compliance-Anforderungen aufgestellt und sich verpflichtet, alle Mitarbeiter hierüber zu informieren und durch Kontrollen, Inspektionen, Revisionen, interne Audits sowie Besprechungen, das Handeln der Mitarbeiter zu überwachen bzw. korrigierend einzugreifen, wenn Abweichungen festgestellt werden.

Das Ahrens Management System, unser Verhaltenskodex und unsere Compliance-Grundsätze stellen einen verbindlichen Handlungsrahmen dar, so dass insgesamt ein rechtskonformes Verhalten gewährleistet werden kann. Das Compliance-Management soll uns nicht daran hindern, einen intensiven und konstruktiven Wettbewerb zu führen, sondern lediglich unser Verständnis für einen fairen und unbeschränkten Wettbewerb unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen darlegen.

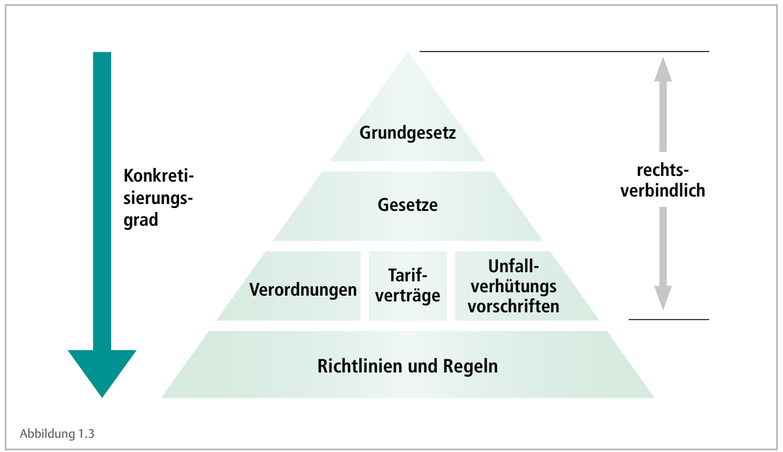

Abbildung 1.3

Das oberste Ziel in unserem Unternehmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist es,

das Leben und die Gesundheit aller zu schützen und damit unsere Mitarbeiter und Dritte vor Unfällen zu bewahren und Sachschäden – gleich welcher Art – zu verhindern. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in unserem Unternehmen gleichrangig zu anderen Zielen mit in die betriebliche Organisation eingebunden.

Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, Gefahren für die Arbeitssicherheit abzustellen und fehlende Schutzkleidung oder Hilfsmittel sofort anzufordern. Weiterhin besteht für jeden Mitarbeiter die Pflicht, Gesetzesverstöße abzuwenden und die Geschäftsführung und/oder die eingerichtete Hinweisgeberstelle zu informieren.

Nachunternehmer und Lieferanten

Wir verbürgen uns, in unseren Geschäftsbeziehungen zu Nachunternehmern und Lieferanten, für einen fairen und gesetzestreuen Umgang.

Geschäftsführung

Wir, die Geschäftsführung, zeichnen uns verantwortlich für die Planung, Überwachung, Änderung und Wirksamkeit unseres AMS.
Durch Vorleben eines bei der Geschäftsführung dauerhaft vorhandenen Qualitäts-, Sicherheits- und Rechtsbewusstseins wollen wir erreichen, dass auch unsere Mitarbeiter bei ihren zu erfüllenden Tätigkeiten auch von Qualitäts-, Sicherheits- und Rechtsgedanken geleitet werden.

Zur Absicherung der Nachhaltigkeit dieser Ziele und des AMS haben wir ein betriebliches Controlling-System nach Datev-Standard in unsere Unternehmensprozesse integriert und in diesem Leitfaden beschrieben.

Wir lassen unser AMS-System von drei externen, anerkannten Stellen überwachen und zertifizieren, um sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft alle Anforderungen nach dem AMS Bau-Standard, Compliance nach dem Hamburger Modell und gemäß DIN ISO 9001:2015 erfüllen.

Wir haben mit Pro Honore e.V. eine externe Hinweisgeberstelle für unsere Mitarbeiter eingerichtet und lassen uns durch die AS(S) Unternehmensberatung GmbH als externe Managementsystemstelle beraten und unterstützen.

Hamburg, im Juni 2016

Peter Ahrens
Geschäftsführer

Christian Peter Ahrens
Geschäftsführer

Der komplette Leitfaden für das Ahrens Management System AMS mit den unten aufgeführten Punkten wird im Intranet bereitgestellt.

1. Unternehmenspolitik
2. Messbare Ziele
3. Organisationsstruktur, Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
4. Vorgaben, Informationsfluss und Zusammenarbeit
5. Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen
6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
8. Auswahl von und Zusammenarbeit mit Nachunternehmen
9. Arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen
10. Qualifikation und Schulung
11. Ergebniskontrolle und Überprüfung

Inhalt

1. Mitarbeiter. 91
2. Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Nachunternehmen und sonstigen Geschäftspartnern 91
3. Gewährung und Annahme von Geschenken, Vergünstigungen. 92
4. Spenden 93
5. Verhalten gegenüber Wettbewerbern 93
6. Schutz des Vermögens des Unternehmens . 93
7. Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitssicherheit 93
8. Umweltschutz. 94

1. Mitarbeiter

Das AMS der Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH ist ein verbindlicher Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, hierdurch wollen wir ein rechtskonformes Verhalten aller Mitarbeiter gewährleisten. Das AMS soll uns nicht daran hindern, einen intensiven und konstruktiven Wettbewerb zu führen, sondern lediglich unser Verständnis für einen fairen und unbeschränkten Wettbewerb unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen darlegen.

Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, Gefahren für die Arbeitssicherheit abzustellen und fehlende Schutzkleidung oder Hilfsmittel sofort anzufordern. Weiterhin besteht für jeden Mitarbeiter die Pflicht, Gesetzesverstöße abzuwenden und die Geschäftsführung und/oder die eingerichtete Hinweisgeberstelle zu informieren.

2. Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Nachunternehmen und sonstigen Geschäftspartnern

Unser Ziel ist es, die Wünsche beziehungsweise Anforderungen der Kunden durch geeignete und effiziente Lösungen zu erfüllen. Beim Einsatz verkaufsfördernder Maßnahmen wird die Angemessenheit und Rechtmäßigkeit sichergestellt. Gesetzliche und unterneh-

mensinterne Vorschriften zur Gestaltung von Vergabeverfahren werden eingehalten.

Vergabeentscheidungen erfolgen ausschließlich nach objektiven Kriterien. Leistungsbezogene, geschäftliche Anreize können im geschäftsüblichen Umfang vereinbart werden (z. B. Nachlässe, Provisionen). Diese sind ausführlich zu dokumentieren.

2.1 Beraterverträge

Die Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH schließt Beraterverträge nur mit Personen oder Gesellschaften ab, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Förderung und Entwicklung des Unternehmens beitragen können. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen.

Unser Unternehmen führt die Geschäfte mit rechtlich einwandfreien Mitteln. Die Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH ist bestrebt, dass die regelmäßig beauftragten Lieferanten, Nachunternehmer sowie sonstigen Auftragnehmer die Verhaltensgrundsätze der Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH auch ihrem eigenen geschäftlichen Verhalten zugrunde legen.

2.2 Zusammenarbeit mit Amtsträgern und öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Bei der Zusammenarbeit mit Amtsträgern und öffentlichen Körperschaften ist bereits der Anschein unangemessener bzw. unsachlicher Einflussnahme durch Mitarbeiter der Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH zu vermeiden.

3. Gewährung und Annahme von Geschenken, Vergünstigungen

Die Gewährung von Geschenken an Dritte in Form von Geld- oder Sachgeschenken, Einladungen oder Dienstleistungen ist grundsätzlich verboten. Dies umfasst auch die Erbringung von Sach- und Dienstleistungen, für welche kein angemessenes Entgelt erhoben wird.

Die Gewährung von Geschenken ist zu Werbezwecken und im Rahmen von Kundenbindungsmaßnahmen sowie zu bestimmten Gelegenheiten (z. B. Geburtstagen, Jubiläen etc.) zulässig, wenn sie sozial adäquat ist, d. h. wenn weder die Grenze der Geschäftsüblichkeit noch der nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilenden Angemessenheit überschritten wird. Zur Beurteilung der Angemessenheit sind dabei sowohl der Anlass des Geschenks als auch die Stellung und der persönliche Lebensstandard des Beschenkten zu berücksichtigen.

In Zweifelsfällen ist eine vorherige Abstimmung mit der Geschäftsführung vorzunehmen.

Die Einladung von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen, die von der Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH in erkennbarer Weise gefördert werden, ist zulässig. Die Einladung von Amtsträgern zu solchen Veranstaltungen ist mit der Geschäftsführung abzustimmen. Einladungen von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen mit allgemeinem gesellschaftlichem Bezug (z. B. Sportveranstaltungen, Kulturevents) sind zulässig, wenn sie geschäftsüblich sind, keinen unangemessen hohen Wert haben und auch dem sonstigen persönlichen Lebensstandard der Beteiligten entsprechen.

Die vorgenannten Grundsätze gelten auch für die Entgegennahme von Geschenken bzw. die Annahme von Einladungen Dritter durch Mitarbeiter der Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH. Bei der Gewährung oder Entgegennahme von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen ist bereits der Eindruck zu vermeiden, unternehmerische Entscheidungen oder Entscheidungen von Amtsträgern könnten aufgrund der Zuwendung mit sachfremden Erwägungen verbunden sein.

4. Spenden

Die Gewährung von angemessenen Spenden für soziale, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke ist zulässig. Über die Gewährung von Spenden entscheidet grundsätzlich zunächst die Geschäftsführung. Barspenden sind unzulässig.

Spenden an politische Parteien, ihnen nahe stehenden Organisationen, Amts oder Mandatsträger oder Bewerber um ein öffentliches Amt werden nicht gewährt. Es ist bereits der Anschein zu vermeiden, dass die Gewährung von Spenden die geschäftlichen Beziehungen der Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH zu Dritten in irgendeiner Weise beeinflussen könnte.

5. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die Marktwirtschaft wird durch das Kartell- und Wettbewerbsrecht geschützt und gefördert. Mitarbeiter der Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH befolgen die deutschen und europäischen Gesetze. Der Verstoß gegen kartellrechtliche Vorschriften kann drastische Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen, wie z. B. Schadensersatzansprüche Dritter sowie hohe Bußgelder. Es dürfen weder schriftlich noch auf andere Weise Vereinbarungen mit Wettbewerbern getroffen werden, um das wettbewerbliche Verhalten, insbesondere Preise, Bedingungen oder Liefergebiete abzustimmen, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt ist. Mit Wettbewerbern dürfen keine Informationen über wettbewerbsrelevante Tatsachen ausgetauscht werden, sofern diese geeignet sind, den Wettbewerb zu beeinflussen.

Die vorstehend genannten Grundsätze sind auch im Rahmen der Mitwirkung in Wirtschafts- und Fachverbänden zu beachten. Jeder Mitarbeiter distanziert sich ausdrücklich von allen unzulässigen Absprachen und jeder Form wettbewerbswidrigen koordinierten Verhaltens.

6. Schutz des Vermögens des Unternehmens

Der Schutz des Vermögens des Unternehmens ist Aufgabe der Führungskräfte und jedes Mitarbeiters. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum und die Vermögenswerte des Unternehmens sorgfältig zu behandeln, um diese vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Auch mit geistigem Eigentum sowie unternehmensinternen Informationen, die sich auf Prozesse, Technologien, Projektstudien, Marketing- und Werbemaßnahmen, strategische Erwägungen, die Geschäftsentwicklung etc. beziehen, muss in ebenso verantwortungsvoller Weise umgegangen werden. Die Herausgabe von Informationen an Dritte erfolgt nur im Rahmen der hierfür im Unternehmen vorgesehenen Abläufe, die in Zweifelsfällen mit der Führungskraft zu klären sind.

Ein sorgfältiger Umgang mit Unternehmenswerten schließt insbesondere auch die Einhaltung interner Vorgaben zu Bewirtungen, Dienstreisen und Spesenabrechnungen ein.

7. Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitssicherheit

Die Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH schützt ihre Mitarbeiter vor Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität. Das Verhalten von Mitarbeitern untereinander hat sich hieran auszurichten. Jegliche Belästigung von Mitarbeitern, sei es im direkten Umgang, im Schriftverkehr, elektronisch oder verbal oder in sonstiger Weise ist zu unterlassen. Die Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie die Überzeugung Anderer respektieren und diese nicht zu beeinflussen versuchen.

Die Privatsphäre eines jeden Mitarbeiters ist zu achten. Die Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter, ihre Kunden sowie die Allgemeinheit vor gesundheitlichen Gefahren im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Aufgaben zu bewahren. Die in unserem AMS beschriebenen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten, gesetzliche Regelwerke und Branchenstandards sind zu beachten.

Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über die einschlägigen Regelwerke zu informieren und sich über den Stand der Einhaltung entsprechender Vorgaben kontinuierlich kundig zu machen. Die Führungskräfte haben die Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitvorgaben zu überwachen und im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen einzuleiten.

8. Umweltschutz

Die Einhaltung aller Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt ist für unser Unternehmen ein elementarer Grundsatz, der sich gleichermaßen aus juristischen und ethischen Prinzipien ergibt. Dies gilt für unsere Leistungen ebenso wie für unsere Arbeitsweise.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich.

Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz sind strikt einzuhalten. Gleiches gilt für die unternehmensinternen Richtlinien und Vorschriften. Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet, seine Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen. In Bereichen, in denen weder Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz noch unternehmensinterne Richtlinien und Vorgaben existieren, ist eine eigenverantwortliche Entscheidung gegebenenfalls in Absprache mit dem Vorgesetzten zu treffen.

Luft, Wasser und Boden dürfen in der Regel gewerblich nur im Rahmen von zuvor erteilten Genehmigungen in Anspruch genommen werden. Jede ungenehmigte Freisetzung von Stoffen ist zu vermeiden. Die Entsorgung von Abfällen hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Werden hierfür Dritte eingeschaltet, ist sicherzustellen, dass auch diese die umweltrechtlichen Vorschriften und sonstigen Vorgaben unseres Unternehmens einhalten.

Unser Unternehmen arbeitet – über die Vorgaben der bestehenden Gesetze hinaus – kontinuierlich an der Verbesserung von Prozessen und Verfahren, um Umweltbelastungen und Gesundheitsrisiken weiter zu reduzieren. Sollte es dennoch zu Unfällen oder Betriebsstörungen kommen, sind die zuständigen betrieblichen Stellen unverzüglich und umfassend zu informieren. Ziel ist es, so schnell und zielgerichtet wie möglich die gebotenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbehebung einzuleiten. Diese Stellen haben gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Behörden ebenfalls unverzüglich und umfassend zu veranlassen. Wenn es geboten ist, haben die für den Umweltschutz zuständigen Stellen auch Warn- und Informationspflichten gegenüber den Nachbarn zu erfüllen. Kein Mitarbeiter hat wegen einer solchen Mitteilung Nachteile zu erwarten. Umgekehrt widersprechen unterlassene, verspätete oder unvollständige Mitteilungen den Interessen des Unternehmens.

AMS AHRENS MANAGEMENT SYSTEM
NICHT ENTWEDER ODER, SONDERN UND.

3. AMS Organigramm - Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH

BG- Bau Mitgliedsnummer: 10.301965.045
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Herr Thomas Jessen,
BG Bau: 0160-583 20 85
Betriebsärztin
Frau Dr. Petra Ahlers,
BG Bau: 040-350 00 209

Verantwortlicher der Geschäftsführung in der alternativen Betreuung gemäß DGUV 2 sowie für Compliance und Qualität
Dipl.-Ing. Dipl.-Chem. Christian Peter Ahrens: 0177-531 40 41

Externe Hinweisgeberstelle für Mitarbeiter, Pro Honore e.V., Compliance Hotline: 040-45 00 00 79

Externe Managementsystemstelle
Herr Rainer Liebenow, AS(S) Unternehmensberatung GmbH: 0174-326 98 08

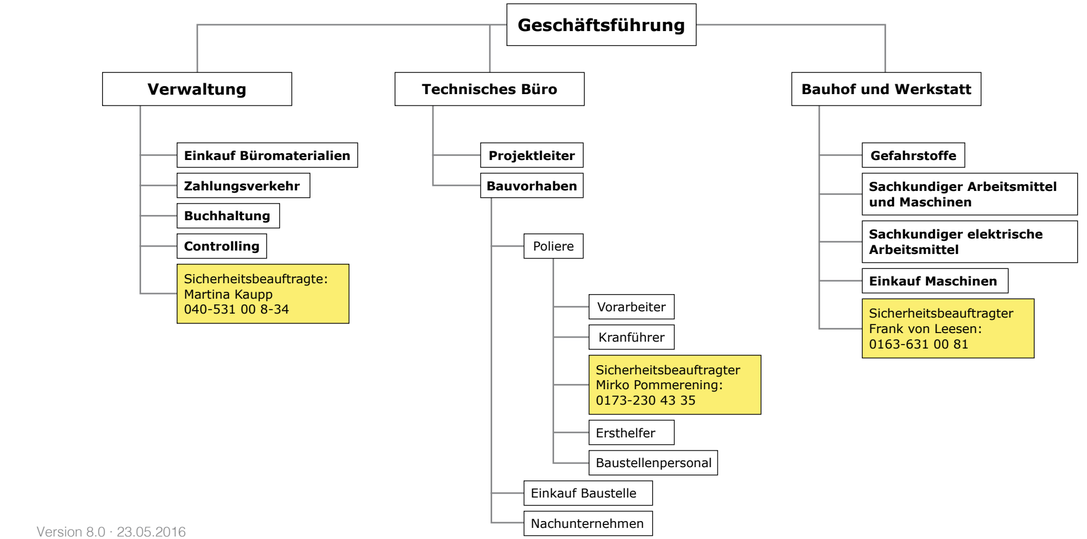

Version 8.0 · 23.05.2016

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

ZERTIFIKAT

Auf Grund der vorgenommenen Überwachungen und auf Vorschlag des Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen Mitglied

Peter Ahrens
Bauunternehmen GmbH
Ahlfeld 55
22415 Hamburg

am 7. Dezember 1990 das nachstehende Gütezeichen* verliehen.

Das Recht zur Führung des Zeichens ist mit der Verpflichtung verbunden, das Sollzugswerk, die Technischen Regelwerke sowie weitgehendst, für die GBB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom
1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Berlin, 14. Dezember 2015

tu technische universität dortmund

Betonbau · Betoninstandsetzung
Privatdozent Dr.-Ing. habil. Klaus Bleck

Eignungsnachweis
– Erstherstellung –

Die Firma: Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH, Ahlfeld 55, 22415 Hamburg

ist berechtigt, nachfolgend aufgeführte Beschichtungssysteme unter Verwendung von Fischer-Verbundmörtel FIS V entsprechend den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-21.8-1763 und der europäisch technischen Zulassung ETA-08/0298, sowie Fischer-Injektionsmörtel FIS EM entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-21.8-1874 und der europäisch technischen Zulassung ETA-09/0008, mit den Befestigerfischen, Hammerbohren, Pressluftbohrern und Diamantbohren, und dem unten aufgeführten Personal herzustellen.

Name der qualifizierten Führungskraft: Christian Peter Ahrens
Name(n) des/der Beschäftigten: Stephan Apel

Die Schulung des Bauunternehmens

Vorhaben(s): Rund Pfützpatt, Kanzlerin Mitzelt

am/Tage am: 17.07.2014

Die für die Verwendung der Beschichtungssysteme für die Durchmesser: 100 bis 240

erforderliche Ausbildung entsprechend den oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen ist gemäß Angabe des verantwortlichen Leiters des Betriebes nachgewiesen und in entsprechendem Umfang.

Dieser Eignungsnachweis wird widerruflich für drei Jahre erteilt.

Dortmund, 13. März 2014

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht

ZERTIFIKAT
über den Eignungsnachweis entsprechend
Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHAVO) *)

Die Mitgliedsfirma

Peter Ahrens
Bauunternehmen GmbH
Ahlfeld 55
22415 Hamburg

verfügt über Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrungen sowie über besondere Vorrichtungen für die Herstellung und den Einbau von Beton mit höherer Festigkeit (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3) und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen.

Die erforderliche Ausbildung und berufliche Erfahrung der Fachkräfte sowie die erforderlichen Vorrichtungen bestimmen sich nach DIN 1045-3: 2008-08 bzw. nach DIN EN 13670: 2011-03 in Verbindung mit DIN 1045-3: 2012-03.

Dieses Zertifikat gilt vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017.

GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
– Beratn Beton –

GÜB

Dr.-Ing. Christoph Hörning
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Berlin, 14. Dezember 2015

*) In den Bundesländern sind die Eingangsgrößen der MHAVO in Hessischer- und Anwenderverordnungen bzw. Bauordnungen und Bauartenverordnungen umgesetzt.

2017 AMS Zukunft BG geprüft

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bescheinigt, dass das Unternehmen

Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH
22415 Hamburg

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des

AMS BAU (05/2011)

der branchenspezifischen Umsetzung der

NLF / ILO-OSH 2001

erfüllt.

Die Begutachtung am 07.04.2014 erfolgte auf Basis des BG-Verfahrensgrundsatzes zur Begutachtung von AMS BAU.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 07.04.2017.

Berlin, den 30.04.2014

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Peter Ahrens
Bauunternehmen GmbH
Ahlfeld 55
22415 Hamburg

v.Jut./Su. 19. Dezember 2005

BESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir, dass die Firma

Peter Ahrens
Bauunternehmen GmbH
Ahlfeld 55
22415 Hamburg
Tel.: 0 40 / 5 11 00 00
Fax: 0 40 / 53 10 98 88
Internet: www.peter-ahrens.de

Mitglied der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.
Die Geschäftsführung

unternehmensWert: Mensch

GUT BERATEN IN DIE ZUKUNFT –
FÜR EINE MODERNE PERSONALPOLITIK IM MITTELSTAND

Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH

14. August 2014

Ausbildungsbeirat
Schutz und Instandsetzung im Betonbau
beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E. V.

BESCHEINIGUNG
über die SIVV-Weiterbildung

Herr/Frau Apel, Stephan SIVV-Schein-Nr.: 14073
geboren am 18.8.1967 in Kiel

Ausbildungsschwerpunkte:
- Grundlagen Beton
- Bemessungsgrundlagen zur elastischen Fugenausbildung
- Überwachung durch das ausführende Unternehmen
- Überwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle
- Bauaufsichtliche Kennzeichnung von Instandsetzungsprodukten, Ü- und CE-Kennzeichnung
- Schadensbeispiele aus der Instandsetzungspraxis
- Regelwerke für Instandsetzen
- Oberflächenschutzsysteme

Diese als „SIVV-Weiterbildung" gemäß Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStB, Teil 3, Abschnitt 1.2.4 (2) anerkannte Weiterbildungsmaßnahme ist im Abstand von 3 Jahren zu wiederholen.

Wedemark

HK Handelskammer Hamburg

Hamburger Compliance Zertifikat

Die Handelskammer Hamburg verleiht dem Unternehmen

Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH

das Hamburger Compliance Zertifikat.

Die Zertifizierung umfasst das Kernmodul entsprechend dem Hamburger Compliance-Standard in der zum Zeitpunkt der Zertifizierung gültigen Fassung.
Das Zertifikat gilt bis zum 30. September 2017.

Hamburg, den 15. September 2014

Fritz Horst Melsheimer
Präses

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer

Arbeitsschutz - Anerkennung
Hamburg

Das Amt für Arbeitsschutz bestätigt hiermit, dass die Firma

Peter Ahrens
Bauunternehmen GmbH
Ahlfeld 55
22415 Hamburg

als Betrieb mit
vorbildlichen Arbeitsschutzregelungen
anerkannt wurde.

Hamburg, den 25. Februar 2008

Dr. Volker Vogel
Direktor des Amtes für Arbeitsschutz

BAU

ZERTIFIKAT

PETER AHRENS
GENERALUNTERNEHMER FÜR SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Ahlfeld 55 • 22415 Hamburg

DIN EN ISO 9001:2015

für
Planung und Ausführungen von Projekten im Hoch- und Ingenieurbau

IAF CMS

Rating

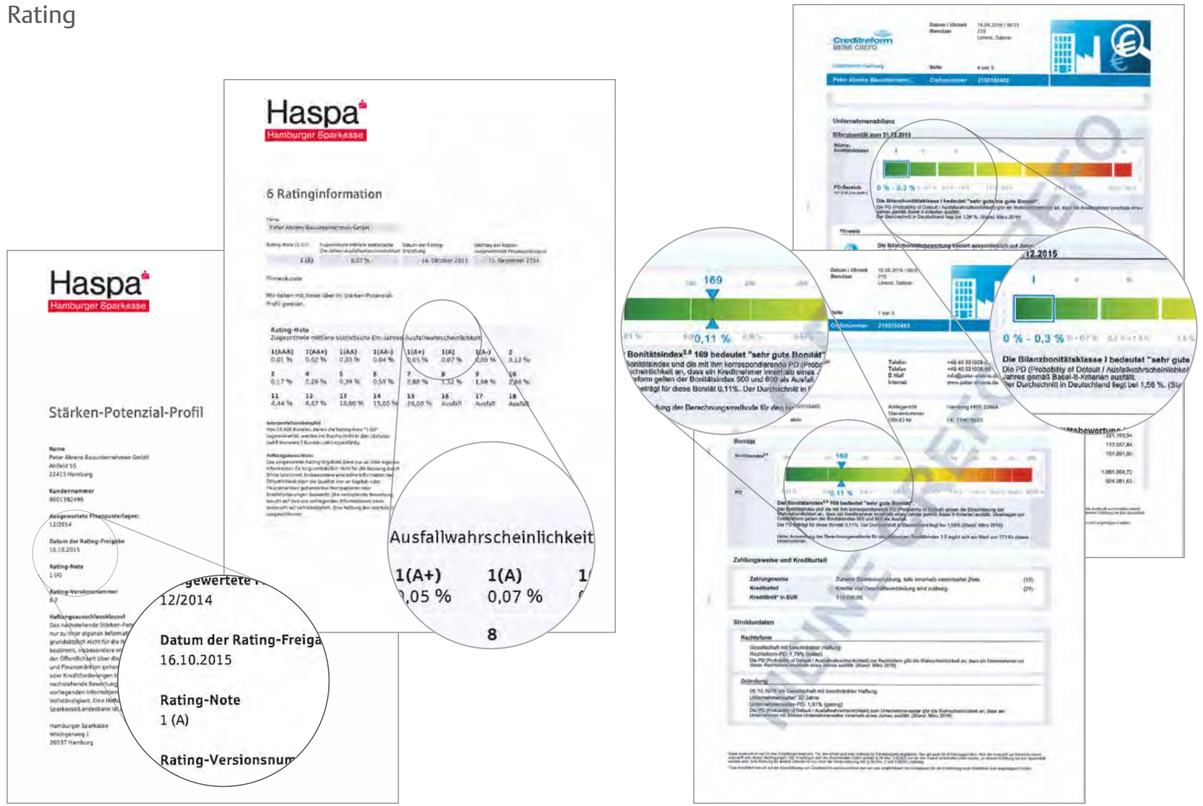

Bewertungen

Auf der Internetseite „GuteBauunternehmen.de“ können Bauherren unsere Leistungen bewerten. Hier die Zusammenfassung mit dem Stand vom Juli 2016.

Peter Ahrens Bauunternehmen GmbH
Hoch- und Ingenieurbau · Seit 1902
Generalunternehmen für schlüsselfertiges Bauen
Ahlfeld 55 · 22415 Hamburg
Tel.: 040 / 531 00 8 - 0
Fax: 040 / 531 00 8 - 88
info@peter-ahrens.de
www.peter-ahrens.de

Besuchen Sie uns auf YouTube:
http://www.youtube.com/user/PeterAhrensGmbH